



Prof. em. Dr. Rainer-Reginald Miethke
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Aligner Orthodontie e.V.

DGAO sagt NEIN zu Aligner-Shops

Jüngst haben sich Vertriebsformen für Aligner entwickelt, bei denen weder ein Zahnarzt noch ein Kieferorthopäde entscheidenden Einfluss auf die Behandlung nimmt. Die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie lehnt dies strikt ab.

Entscheidend für die ablehnende Haltung ist: 1. Beratung, Diagnose und Therapieplanung sind Grundlage einer kieferorthopädischen Behandlung lege artis. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung hierfür ausschließlich approbierten Zahnärzten übertragen. Alles davon Abweichende ist verboten. 2. Das trifft auch dann zu, wenn eine Zahnstellungskorrektur ausschließlich aus ästhetischen Gründen erfolgt.

„Der Gesetzgeber hat die Verantwortung hierfür ausschließlich approbierten Zahnärzten übertragen.“

Approbation und Niederlassungsort sind Grundvoraussetzung

3. Voraussetzung zur Ausübung der Zahnheilkunde sind eine Approbation und ein eindeutiger Niederlassungsort. Dies dient sowohl der Transparenz als auch der Kontrolle, wer für erfolgte Therapiemaßnahmen haftet.

4. Das Medizinproduktegesetz fordert zum Patientenschutz eine EU-Konformitätserklärung des Herstellers, die Patient und verordnenden Arzt benennt.

Datenschutzrechtliche Verstöße drohen

5. Zahnärzte unterliegen kraft Gesetz der ärztlichen Schweigepflicht. Das Erheben, Verarbeiten oder Weiterleiten von Fotografien, Abformungen und Scans durch gewerbliche Anbieter kann gegen das Datenschutzrecht verstoßen. Im Falle eines Datenmissbrauches dürfte es schwierig sein, zu ermitteln, wer verklagt werden kann.

6. Zahnärzte haben sachgerecht darüber zu informieren, dass eine Zahnstellungskorrektur nicht kosmetischer Natur ist. Zahnbewegungen beruhen auf kieferorthopädisch induzierten, aber kontrollierten Entzündungsvorgängen. Sie sind somit ein Eingriff in die Integrität des menschlichen Körpers. Daher sind sie nur dann ethisch zu verantworten, wenn der resultierende Nutzen deutlich höher ist als der unvermeidbare, nebenwirkungsbedingte Schaden.

Infos zur Person



Mobile Zahnarztpraxis geplant

zahneins und Deutsche Bahn entwickeln Zahn-Medibus.

Nach dem erfolgreichen Start des DB Medibus in der hausärztlichen Versorgung will die Deutsche Bahn ihr Angebot ausweiten. In einer gemeinsamen Absichtserklärung haben sich zahneins, die deutschlandweit Zahnmedizinische Versorgungszentren in Städten und auf dem Land betreiben, und die DB darauf verständigt, einen Zahn-Medibus zu entwickeln. Dieser soll zunächst in Ostfriesland und Südbayern getestet werden.

Der Zahn-Medibus wird wie eine zahnärztliche Praxis mit Behandlungsstühlen und der nötigen Technik ausgestattet. An Bord der mobilen Arztpraxis sollen ein Zahnarzt und zwei medizinische Fachangestellte von zahneins für eine zahnärztliche Grundversorgung auf höchstem medizinischen Niveau verantwortlich sein. Der Betrieb des Busses wird von DB Regio sichergestellt. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die wohnortnahe zahnmedizinische



Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu verbessern.

Die zahnmedizinische Versorgung in bestimmten Regionen Deutschlands entwickelt sich zu einer immer größeren Herausforderung. In den Jahren 2006 bis 2016 hat in Deutschland durchschnittlich jeden Tag eine

Zahnarztpraxis geschlossen. Vor allem Zahnarztpraxen auf dem Land sind betroffen, wenn in den kommenden zwei bis drei Jahren voraussichtlich 10.000 niedergelassene Zahnärzte in Deutschland einen Nachfolger suchen.

Quelle: zahneins

Keine flächendeckende Versorgung

FVDZ kritisiert Vorhaben mobiler Zahnarztpraxen.

Die Deutsche Bahn AG und die MVZ-Kette „zahneins“ haben angekündigt, unter der Bezeichnung „Zahn-Medibus“ mobile Zahnarztpraxen auf die Schiene respektive die Landstraße zu setzen, um damit die flächendeckende Versorgung mit zahnmedizinischen Leistungen zu sichern. Der Start ist, laut Pressemitteilung, in Ostfriesland und Südbayern geplant.

„Mit Flächendeckung hat das wohl eher wenig, aber viel mit geschicktem Marketing zu tun“, sagt dazu der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes, Harald Schrader. Deutschland als entwickelte Industrienation biete eine Infrastruktur, die es ermögliche, nahezu jeden Patienten mit akzeptablem Aufwand in eine zahnärztliche Praxis zu transportieren. „Die Vereinbarungen der KZBV mit den Krankenkassen zur erleichterten Verordnung von Kran-

kenbeförderung sind dazu ein wichtiger Baustein.“

Schrader bezeichnete den Vorstoß zur „Zahnbehandlung im Umherziehen“ als taktisches Manöver, um den Vorwurf der Rosinenpickerei

Patienten mit Schmerzen im Bus – Röntgen, Anästhesie, Wurzelbehandlung? Da dürfte doch wohl eher zur Zange gegriffen werden und vielleicht anschließend zum Gutschein für ein verbilligtes Implantat vom



Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

durch Investoren-MVZ zu entkräften. „Wie soll sich das denn rechnen? Doch nur, wenn im Bus so behandelt wird, dass damit die Akquise für möglichst aufwendige Weiterbehandlungen gemacht wird. Man stelle sich das praktisch vor: Schlange am Buswartehäuschen,

eigenen Großlabor.“ Ob der Partner DB Regio für Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit stehe, müssten die Initiatoren selbst wissen, ergänzte Schrader.

Quelle: FVDZ

Personalwechsel bei Straumann

Alastair Robertson zum Leiter Global People Management & Development ernannt.

Die Straumann Group gibt die Ernennung von Alastair Robertson zum künftigen Head of Global People Management & Development und Mitglied der Geschäftsleitung bekannt. Er wird diese Position von Dr. Alexander Ochsner, dem im Umfeld der Straumann Group eine neue Führungsaufgabe anvertraut wird, gegen Mitte des Jahres übernehmen.

Alastair Robertson ist ein erfahrener Top-Manager mit eindrucksvollem Leistungsausweis in der

straumanngroup

Führung von Personalabteilungen großer globaler Organisationen. Seine internationale Erfahrung, seine Kenntnisse in der Organisationsentwicklung sowie seine Stärken beim Management komplexer Abläufe und dem Etablieren einer Unternehmenskultur werden der Gruppe bei ihrer Wachstums-

strategie und im Zuge ihrer Kulturreise helfen, Weltmarktführerin in der Ästhetischen Zahnmedizin zu werden.

Quelle: Straumann



ANZEIGE

Sie machen KFO?

10 Jahre ZahnOffice

Danke für das Vertrauen!

Wir Ihre Abrechnung!

Professionell, Kompetent, Partnerschaftlich!

ZahnOffice

DIE KFO-ABRECHNUNGSPROFIS

Tel. 0151-14 015156
info@zahnoffice.de
www.zahnoffice.com

Qualifizierte Sicherheit im Datenschutz
ISO 9001-BSG
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
DSB-TÜV

orthocaps®
creating smiles



#Orthocaps® Kurse

2019 06.07. Orthocaps® Center, Hamm
28.09. Orthocaps® Center, Hamm

#SAVE THE DATE!

**IDS
2019**

IDS Köln, 12.03.-16.03.2019
Halle 2.2 Stand E050-F051
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ortho Caps GmbH | An der Bever 8 | 59069 Hamm
Fon: +49 (0) 2385 92190 | Fax: +49 (0) 2385 9219080
info@orthocaps.de | www.orthocaps.de

Platz 5 für KFO

Amerikanisches Job-Ranking sieht Zahnmedizin weit vorn.



Wer auf der Suche nach einem überdurchschnittlich gut bezahltem Job einschließlich niedriger Arbeitslosenquote sowie geringem Stresslevel ist, sollte unbedingt Zahnarzt werden. Das geht zumindest aus dem aktuellen Job-Ranking eines amerikanischen Newsportals hervor. In den USA verdienen Zahnärzte im Durchschnitt 151.440 US-Dollar – damit zählt der Beruf Zahnarzt zu den bestbezahlten Jobs 2019. Das Portal US News & World hat sein aktuelles Job-Ranking veröffentlicht, bei dem u. a. das durchschnittliche Jahresgehalt, Arbeitslosenquote, durchschnittliches Stresslevel und die Nachfrage in den kommenden Jahren Einfluss auf die Platzierung hatten.

Der Beruf des Zahnarztes landete im aktuellen Ranking auf dem 4. Platz von insgesamt 28 Plätzen. Dazu beigetragen haben das überdurchschnittliche Gehalt von über 150.000 US-Dollar im Jahr, eine Arbeitslosenquote von 0,9 Prozent und die voraussichtliche Nachfrage bis 2026 von 19,4 Prozent. Die Plätze 1 bis 3 belegen in diesem Jahr der Softwareentwickler, gefolgt vom Statistiker und der Arzthelferin. Auch der Kieferorthopäde (Platz 5), der MKG-Chirurg (Platz 9) und der Prothetiker/Zahntechniker (ebenfalls Platz 9) haben es in das Ranking der besten Jobs 2019 geschafft.

Quelle: ZWP online

Antikaries-Bracketkleber

Forscher der Queen Mary University of London entwickeln remineralisierenden Klebstoff.



Prophylaxe mit Zahnseide und Interdentalbürsten ist bei festen Zahnsparungen besonders wichtig, um Karies vorzubeugen. Jedoch trotz gründlicher Mundhygiene können rund um Brackets sogenannte White-Spot-Läsionen entstehen, da sich hier aufgrund der erschwerten Zugänglichkeit beim Zähneputzen vermehrt Plaque ansammeln und den Zahnschmelz demineralisieren kann. Zwar lassen sich die White Spots nach dem Entfernen von Bracketapparatur und Kleberresten in der Regel durch Fluoridierung oder Kariesinfiltration beseitigen, jedoch reichte dies Forschern der Queen Mary University of London nicht aus.

Sie möchten die Nachbehandlung mithilfe eines neuartigen Klebers künftig obsolet machen. Der neu entwickelte Klebstoff enthält u. a. Fluorid, Kalzium und Phosphat. Die Mineralien werden kontinuierlich freigesetzt und bilden Fluorapatit, welches den Zahnschmelz remineralisiert. Auch die Ansammlung von Plaques soll so verringert werden. Von ihren Ergebnissen berichteten die Wissenschaftler in der Zeitschrift *Dental Materials*. Sie erhoffen sich, dass der Kleber in spätestens zwei Jahren marktreif ist.

Quelle: ZWP online

Deutschland hinkt hinterher

Bertelsmann-Studie zeigt Defizit bei Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Bei Patienten in Deutschland kommt der digitale Fortschritt nicht ausreichend an. Das deutsche Gesundheitswesen landet bei der Digitalisierung in einem internationalen Vergleich abgeschlagen auf Platz 16 von 17 untersuchten Staaten, wie aus einer Studie der Bertelsmann-Stiftung hervorgeht. Dabei gebe es schon seit Jahren erfolgreiche digitale Pilotprojekte auf regionaler Ebene: etwa die Notfallversorgung von Schlaganfallpatienten oder das Telemonitoring von Menschen mit Herzerkrankungen. Trotzdem hinke Deutschland hin-

terher, Potenziale würden nicht genutzt.

Andere Gesundheitssysteme seien viel weiter. Laut Bertelsmann-Studie können Bürger in Estland und Dänemark ihre Untersuchungsergebnisse, Medikationspläne und Impfdaten online einsehen und Zugriffsmöglichkeiten für Ärzte oder andere Gesundheitsberufe selbst verwalten. In Israel setze man bereits systematisch künstliche Intelligenz zur Krebsfrüherkennung ein. Und dort wie auch in Kanada seien Ferndiagnosen und -behandlungen per Video „selbstverständlicher Teil

der Gesundheitsversorgung“. Hierzulande fehle hingegen eine effektive Strategie und „entschlossenes politisches Handeln“, bilanziert die Analyse.

Quelle: dpa



KZBV und GKV-SV einigen sich

Flexibilisierung und Erweiterung der Anstellungsregelungen für Zahnarztpraxen.

Ab sofort können niedergelassene Vertragszahnärzte in Einzelpraxen



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, begrüßt die erzielten Änderungen im Bundesmantelvertrag.

oder Berufsausübungsgemeinschaften mehr angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigen. Darauf haben sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband (GKV-SV) geeinigt.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die neue Regelung ermöglicht eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Versorgung und trägt gleichzeitig den Wünschen junger Zahnärztinnen und Zahnärzte Rechnung, die zu Beginn ihres Berufslebens oder vor einer Niederlassung häufig zunächst als Angestellte im Team arbeiten wollen. Für die Angestellten werden zudem flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Jetzt können drei bzw. mit Begründung auch vier Angestellte

je Vertragszahnarzt in Vollzeit oder entsprechend mehr in Teilzeit tätig werden. Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Zusammenarbeit von Angestellten ein.“

Die bisherigen Vorgaben des Bundesmantelvertrages – Zahnärzte (BMV-Z) sahen vor, dass niedergelassene Vertragszahnärztinnen oder Vertragszahnärzte maximal zwei Zahnärzte in Vollzeit anstellen durften. Diese Grenze wurde nun angehoben.

Quelle: KZBV

Wichtiger Schritt zur Vorbeugung

DGPZM begrüßt neue Kassenleistungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern.

Mit dem Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über neue Kassenleistungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern wurde ein wichtiger Schritt zur Vorbeugung der frühkindlichen Karies gemacht. Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin begrüßt diesen Schritt ausdrücklich.

Bevölkerungsrepräsentative epidemiologische Untersuchungen haben wiederholt gezeigt, dass die Prävention der Milchzahnkaries in Deutschland nicht annähernd so erfolgreich ist, wie das im bleibenden Gebiss bei den Zwölfjährigen der Fall ist. Aus diesem Grunde sieht das 2015 verabschiedete Präven-

tionsgesetz neue Leistungen zur Erkennung und zur Prävention frühkindlicher Karies vor. Diese wurden nun durch den Beschluss des G-BA in die Tat umgesetzt. Die Regelung tritt frühestens am 1. Juli 2019 in Kraft.

Demnach haben gesetzlich versicherte Kinder bereits ab dem 6. Lebensmonat Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen. Bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind insgesamt drei derartige Untersuchungen vorgesehen. Für den gleichen Altersabschnitt besteht ebenfalls ein Anspruch auf Fluoridierungsmaßnahmen durch Auftragen eines hochkonzentrierten Fluoridlackes. Die neuen Leistungen sind zeitlich auf die kinderärztlichen Untersuchungen, die im „Gelben Heft“ beschrieben sind, abgestimmt.

Quelle: DGPZM



IDS[®]
2019

Besuchen Sie
uns auf der IDS!
Halle 10.2 + 11.2

Neu

SureSmile[®] Aligners

Klinisches Knowhow. In Ihrer Hand.

Grundlage des SureSmile Aligners Schienensystems ist eine stabile, klinisch bewährte digitale Plattform zur Behandlungsplanung. Die einzigartige Analyse von der Wurzel bis zur Krone ermöglicht besser vorhersagbare klinische Ergebnisse. Mithilfe moderner Softwarefunktionen und der klinischen Kompetenz des SureSmile TechCenters wird jede Schiene nach dem Behandlungsplan des Arztes individuell angefertigt und auf der Grundlage des Patientenfotos für die optimale Ästhetik anatomisch angepasst. Die 3D-Visualisierung des gewünschten Behandlungsergebnisses fördert dabei die Patientenakzeptanz.

Wählen Sie zwischen den Optionen:

Complete - Das Sorglospaket in der Ganzkieferbehandlung

Select - Mehr Flexibilität bei Hybridtherapien oder kürzeren Behandlungen

SureSmile Aligners. Ihr Patient. Ihr Behandlungsplan.



Deutschland | +49 (0)89 540 269 - 0 | gacde.info@dentsplysirona.com
Österreich | +43 (0)1 600 49 30 - 303 | gacat.info@dentsplysirona.com
Schweiz | +49 (0)89 540 269 - 303 | gacch.info@dentsplysirona.com

 **Dentsply
Sirona**
Orthodontics